Beantwortung der Nachfrage aus der 13. Stadtratssitzung am 12.11.2025

TOP 22.3: Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Sanierung der ehem. Kaufmännischen Berufsschule in der Georgenstraße
Vorlage: AF-0067/2025

Das **Stadtratsmitglied Frau Rexrodt** gibt an, dass das Parkhaus am Markt nur unter der Bedingung der denkmalgeschützten Integration der kaufmännischen Berufsschule errichtet wurde und die hierzu abgeschlossenen Verträge bis heute nicht erfüllt wurden. Sie fragt, wie die Erfüllung dieser Verträge begleitet bzw. eingefordert wird.

Der **Oberbürgermeister, Herr Ihling,** gibt an, dass unter dem Punkt 4 geantwortet wurde, dass die Sanierungsverpflichtung des Eigentümers weiterhin besteht, jedoch ohne vereinbarte zeitliche Fristsetzung. Zudem sagt er die Nachreichung der Beantwortung der Nachfrage zu.

Antwort:
Aus Sicht der Stadtverwaltung kann der § 16 des Mietvertrages zum Parkhaus am Markt insoweit als erfüllt angesehen werden, dass eine Grundstücksentwicklung im Zusammenhang mit der Kaufmännischen Berufsschule stattgefunden hat, auch wenn sich in dem denkmalgeschützten Gebäude selbst aufgrund der ausstehenden Sanierungsmaßnahmen in den Innenräumen noch immer keine Nutzung befindet.
Das Gebäude wurde von 2013 bis 2017 umfangreich gesichert, so dass es erhalten werden konnte. 2018 fand ein Eigentümerwechsel statt. In Gesprächen erfolgte eine perspektivische Möglichkeit der Gebäudesanierung im Zusammenhang mit dem Hotel-Neubau. Vereinbart wurde eine weitergehende Sanierung in 3 Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt - die Dach- und Fassadensanierung - fand unter Verwendung von Fördermitteln von 2022 bis 2025 statt.
Die finanziellen Spielräume des Eigentümers, Verzögerungen bei der Auftragsvergabe an Fachfirmen und die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten erschweren die weitere Entwicklung. Die Stadtverwaltung in Verbindung mit dem Sanierungsbetreuer steht mit dem Eigentümer bzw. dessen Planer zur Durchführung des 2. Bauabschnitts in Kontakt. Für die Innenraumsanierung bedarf es eines Investitionsvolumens von geschätzten 2 Mio. Euro.
Eine Übernahme des Grundstücks durch die Stadt wird auch vor dem Hintergrund ausgeschlossen, dass keine finanziellen Spielräume zur Übernahme und zur Gebäudesanierung im städtischen Haushalt darstellbar sind.